



HESSISCHER LANDTAG

Änderungsantrag

13.01.2022

HHA

Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) in der Fassung der Be-
schlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/6873 zu Drucksache 20/6380

Inhalt des Antrags: **Dienstleistungsvergütung Mikroliquidität
Veranschlagung der GZSG-Maßnahme im Kernhaushalt**

Einzelplan 07 Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 07 01 Ministerium
Buchungskreis: 2600

Produktnummer lt. Leistungsplan 1

Produktbezeichnung lt. Leistungsplan Wirtschaft

Leistungsplan:

	von	Veränderung um	auf
--	-----	-------------------	-----

Beträge in 1.000 EUR

	von	Veränderung um	auf
Gesamtkosten	54.993,9	+ 2.000,0	56.993,9
Eigene Erlöse	5.108,9	0,0	5.108,9
Produktabgeltung	49.885,0	+ 2.000,0	51.885,0

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

In Nr. 3.1 „Beschreibung des Produkts“ wird der letzte Absatz gestrichen.

Kameraler Haushalt:

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
538	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	38.303.000	+ 2.000.000	40.303.000

Verpflichtungsermächtigungen:

Beträge in EUR

Verpflichtungsermächtigungen zu Titel 538	von	um	auf
Verpflichtungsermächtigungen 2023	300.000	1.000.000	1.300.000

Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die Maßnahme Mikroliquidität wird zur Bewältigung der anhaltenden Corona-Pandemie in Kooperation mit der Wirtschafts- und Infrastrukturbank (WIBank) weiter fortgeführt. Das Land ist rechtlich verpflichtet, der WIBank für ihre Tätigkeit eine Dienstleistungsvergütung zu zahlen.

Wiesbaden, 12. Januar 2022

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:

Ines Claus

Mathias Wagner (Taunus)